

Laufzettel zur Nacharbeit im Berufspraktikum

Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

Auszug aus der "Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen" vom 2. Februar 2005, § 9 Berufspraktikum:

(4) Im Bildungsgang nach § 4 Abs. 3 dauert das Berufspraktikum unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung (§ 11) in Vollzeitunterricht zwölf Monate, in Teilzeitunterricht längstens 24 Monate. Es endet mit Ablauf der im Praktikumsvertrag festgelegten Ausbildungszeit. Betragen Ausfallzeiten infolge Krankheit mehr als 20 Arbeitstage, so verlängert sich das Berufspraktikum um die darüber hinausgehende Zeit.

Frau/Herr _____ Klasse: _____

war in der Zeit vom _____ bis zum _____

in unserer Einrichtung als Praktikant/in im Rahmen der Ausbildung zum/zur Erzieher/in tätig.

Berechnungs- Std. Sie/er hat in _____ Stunden
basis Tage unserer Einrichtung _____ Tage nachzuarbeiten.

Zur Nacharbeit sind folgende Tage / ist folgender Zeitraum vorgesehen:

Stempel und Unterschrift der Einrichtung

Unterschrift der Praktikantin des / Praktikanten

Kenntnisnahme betreuende Lehrkraft

Kenntnisnahme Klassenleiter/in

Bestätigung der Nacharbeit

Die Praktikantin / der Praktikant hat _____ Stunden
_____ Tage nachgearbeitet.

Stempel und Unterschrift der Einrichtung

Unterschrift der Praktikantin des / Praktikanten

Kenntnisnahme betreuende Lehrkraft

Kenntnisnahme Klassenleiter/in